

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 69 (1918)  
**Heft:** 4-5  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

diese Weise sucht es, manchen Eltern einen Teil der Sorge um ihre Kinder wenigstens für kurze Zeit abzunehmen und den Kindern selbst durch bessere und reichlichere Kost eine Wohltat zu erweisen. Schon konnten gegen 2000 solcher Kinder bei guten Leuten untergebracht werden. Solcher Wohltat sollten aber 15—20,000 teilhaftig werden können. Das Komitee bittet daher, ihm behilflich zu sein, Freiplätze für solche Kinder zur Verfügung zu stellen und wird alle Wünsche betreffend Geschlecht, Alter, Konfession und selbst der Zeit des Aufenthaltes möglichst berücksichtigen und für die Beschaffung der nötigen Lebensmittelmarken besorgt sein. Auch wir möchten unsere Leser angelegentlich bitten, diesem wahrhaft freundeidgenössischen Beginnen, das berufen ist, im kleinen Großen zu wirken, viele freundliche Mitarbeiter zu verschaffen. Anmeldungen von Freiplätzen, nähere Anfragen sowie Geldgaben können eingereicht werden bei der Zentralstelle für Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder, Rittergasse 20, Basel (Postcheck-Konto V 3280, Telephon 6334) oder bei der Redaktion.



## Forstliche Nachrichten.

### Kantone.

**Bern.** Herr Charles Roches, Forstadjunkt des Kreises Delzberg ist zum Oberförster des XV. Kreises (Münster) an Stelle des zum Forstmeister vorgerückten Herrn Neuhaus gewählt worden.

**Freiburg.** Die Besoldung der Kreisforstinspektoren ist mit Wirkung vom 1. Juli 1917 von Fr. 4000 auf Fr. 5200 erhöht worden. Überdies beziehen sie von den Schlaganzeichnungen in den Privatwäldungen Fr. 5 bis 20 je nach Umfang des Schlags.

**St. Gallen.** Forstadjunktenwahl. Der Kanton St. Gallen hat eine zweite Adjunktenstelle des Kantonsoberforstamtes geschaffen und an dieselbe gewählt Herrn Hans Steiger, bis anhin Forstverwalter der Gemeinde Klosters. Er wird seinen Amtssitz in Ragaz nehmen.

**Graubünden.** Die Gemeinde Disentis hat sich zur Anstellung eines eigenen Forstverwalters entschlossen und als solchen gewählt Herrn Emil Schell von Zug. Zum Forstverwalter der Gemeinde Schuls wurde ernannt Herr Johann Guidon von Bernez.

— Herr W. Wehrli, bisher in Schleins, wurde zum Forstverwalter der Gemeinde Bonaduz gewählt.

**Wallis.** Zum Adjunkten des Forstinspektorates des Kantons Wallis hat der Staatsrat ernannt Herrn Jean de Kalbermatten von Sitten, mit Dienstantritt auf 1. März 1918.

